th. In der bekannten **Beleidigungssache des Schriftstellers Karl May** gegen den Redakteur **Rudolf Lebius** ist nunmehr Verhandlungstermin auf den 1. Februar n. J. und folgende Tage vor der 4. Strafkammer des Landgerichts III unter Vorsitz des Landgerichtsrats Charmack anberaumt worden. – Wie erinnerlich sein dürfte, mußte der auf den 29. Juli angesetzte Termin aufgehoben werden, da der Vertreter Mays Rechtsanwalt Dr. Puppe umfangreiche Beweisanträge gestellt hatte, durch welche die Vernehmung mehrerer zum Teil in Oesterreich wohnhafter Zeugen notwendig geworden war.

Aus: Norddeutsche Allgemeine Zeitung, Berlin. 50. Jahrgang, Nr. 296, 18.12.1910.

Texterfassung: Hans-Jürgen Düsing, November 2018